

Mr. 8. uuu 20. Jahrgang.

# bolidari

# Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

77 ... 77 ... 77 ... 77 ... 77 ... 77 ... 77 ... 77

Ericheint wöchen flich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,- Mark. - Angeigen: die dreigespalfene Petitzeile 50 Pfennig, Cobes- und Berfammlungsanzeigen Die Beile 10 Pfennig. - Samiliche Poffanfialten nehmen Abonnemenis an. - Gingetragen unter pbigem Citel im Doff-Beitungeregiffer.

Inhalt: Zur Frage bes Frauenwahlrechts.
— Bas ist zu tun? — Die "schlechten Sitten" ber fapitalistischen Birtschaftsordung. — Der beutsche Arbeiterschube im Jahre 1912. (II.) — Aus ber Reichsbersicherung. — Korrespondenzen (Darmistadt, Frankfurt a. M., Mainz). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Bersammlungs Eingegangene Druckfcriften. — Be falender. — Abressenderänderungen. Abrech= nungen. Beilage: Der Tarifvertrag. (II.) — Rund-

Für die Woche vom 22. bis 28. Februar 1914 ilt die Beitragsmarke in das mit 9 bezeichnete Feld des Mitaliedsbuches zu kleben.

#### Bur Krage des Frauenwahlrechts.

Die Forberung, auch ben erwachsenen weib-lichen Personen bas Wahlrecht zu allen geseh-gebenben Körperschaften zu geben, wird seit Jahrgebnten bon ben Sogialbemofraten erhoben, unb wieberholt find ihre Bertreter in ben Barlamenten für biefen Buntt bes Barteibrogramme einge= treien. Letber bis jest noch jedesmal ohne Er-folg. Melft fanden ihre Antrage nur geringe Unterfrühung burch einige Bertreter anberer Barteien. Me im Sanuar 1914 eine entsprechenbe Betition bes Bereins für Frauenstimmrecht im Reichstage berhandelt wurde, stimmten außer ben Sozialbemokraten nur ein Teil ber freisinnigen Abgeordneten für ben noch recht bescheibenen Antrag ber Sozialbemofraten, bie Forberung ber Regierung wenigstens jur Berüdsichtigung ju überweifen.

Daburch ift auch ben Millionen erwerbstätiger Frauen und Madchen wieder für absehbare Beit Gelegenheit genommen, in attiber Beife öffentlich-rechtlichen Leben teilzunehmen und mitzuwirfen an ben Gefeten, die für bas Leben und bie Berhältniffe ber Arbeiterklaffe von ein=

sche Arbeiterin, die als Mitglied ihrer Berufsorganisation teilnimmt an bem Streben ber Arbeiterflaffe, beffere Lohn= und Arbeitsbebin-gungen gu ichaffen, ware aber hieran nicht intereffiert?

Fast ohne Ausnahme mussen, die Arbeite-rinnen mit Löhnen abspeisen lassen, die bei der herrschenden Tenerung sämtlicher Lebensmittel nicht ausreichen, den Körper genügend zu ernähren und anständig ju leiben. Bollen aber bie Berufsorganisationen für Berbesserung ber Arbeitsbebingungen wirten, bann werben ihnen auf alle mögliche Weise Schwierigkeiten bereitet. Die letten Bochen haben biefe ben Arbeitern und Arbeiterinnen wieber in Erinnerung gebracht.

In ben Betrieben wird ben Beschäftigten gefagt: Wenn ihr euch organisiert ober euch nicht ben Bereinigungen anschließt, bie ber Gefchäftsleitung paffen, ift für euch teine Arbeit mehr ba. Dabei werben ftrenge Strafen von ben Gerichten über biejenigen berhängt, bie burch einen Druck Arbeiter ober Arbeiterinnen für bie Organisattonen werben wollen, — aber nur bann, wenn bie Aufforberung von Arbeitern ober Bertretern ber Arbeiterorganisationen ausgeht. Noch fein

Staatsanwalt hat gegen Unternehmer ein Strafverfahren eingeleitet, ber bie bei ihm be-ichäftigten Bersonen in die gelben Bertvereine gebreft und biejenigen entlaffen und auch beranlagt hat, bag fie anberweitig nur febr fcmer untertommen tonnten, bie ihrer Organisation treu blieben. Bei diesen barf also ungestraft die wirtsichaftliche Abhängigkeit und ber Zwang, verdienen 311 muffen, ausgenutt werben. Bollen bann bie Organisationen Bersam=

lungen abhalten, werden diefe oftmals burch Gin= greifen ber Polizeibehörben geftort ober gar ber= Die gewertschaftlichen Bentralberbanbe will man zu politischen Bereinen ftempeln, bor ollen Dingen, um ben jugenblichen Arbeitern und Arbeiterinnen bie Mitgliebichaft und bie Teilnahme an ben Berfammlungen zu unterbinden.

Roch icharfer aber geben Polizei und Gerichte bei Musftanben bor. Dag ben Streitpoften ber Aufenthalt in menichenleeren Stragen berboten wirb und wegen angeblicher Beleibigung Arbeits williger mehrwöchige Gefängnisftrafen verhängt wurben, ift auch ben Arbeiterinnen befannt. Da= burch aber werben bem fo berechtigten Rampf ber Gewerkschaften um beffere Lohn= unb Arbeits= bebingungen bie größten Schwierigfeiten bereitet. Unter biefer Situation haben aber auch bie Arbeiterinnen zu leiben und auch bie nicht erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen ber Arbeiterklaffe. Deshalb muß in ihnen bas Berlangen auftommen, mitwirten zu burfen an ber Gefetgebung, um ber arbeitenben Bebolferung und ihren Angehörigen bie Lebensbedingungen gu er-

Immer mehr berheiratete Frauen werben burch bie wirtschaftliche Rotlage ber Familie gur Erwerbsarbeit gezwungen, ohne Rudficht auf bie Bausfrauen= und Mutterpflichten, die die Arbeiterfrauen noch außerbem erfüllen muffen. muffen mitarbeiten, um bas Gintommen ber Familie zu erhöhen, ober um burch ihr Ein-kommen die Familie in der Zeit über Wasser zu halten, wo ber Mann feine ober nur beschränkte Arbeitsgelegenheit fand. Die Arifen, und bamit bie für die Arbeiterklasse so traurigen, immer wiederkehrenden Berioden der Massenarbeitslosigteit find aber nichts anderes, als Folgen ber Birt-schaftspolitit, die nicht genilgend Rücksicht auf die große Mehrzahl ber Bevölferung nimmt, weil ber Einfluß ber Arbeiterlaffe auf die Regierungen in Staat und Gemeinben noch zu gering ift. bie Mithilfe ber weiblichen Bevolferung tonnte biefer Ginfluß aber vergrößert werden. Deshalb forbern bie aufgeklärten Arbeiter bas Wahlrecht auch für bie erwachsenen weiblichen Berfonen und find bemilht, burch besondere Beranfialtungen immer wieder das Interesse selbst der bisher Gleichgülligen wachzurufen für die Borgänge im öffentlichen Leben und ber Zusammenhänge bes Wirtidaftsweiens.

Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen follen baran erinnert werben, wie man ber Bevölferung Brot und Fleisch verteuert und fie bann mit Berfprechungen und bollig ungureichenben Schutgesetzen abgefunden hat. Die für 1910 ber-sprochene und 1912 in Kraft getretene hinterbliebenenversicherung bat ben Landesberficherungsanftalten Millionengewinne und ben arbeits= unfähigen Bitwen berfichert gewesener Manner minimale Unterftühungen gebracht. Bom Sausarbeitsgeset find die beiben wichtigften Para-graphen, die einigermaßen auf gleichmäßige Entlohnung einwirten tonnten, noch immer nicht in Rraft getreten, und ber Bunbegrat hat noch für feinen Beruf die Errichtung von Fachausschilfen angeordnet. Dabei ist das Gesetz schon seit dem 1. April 1912 in Wirksamkeit. Daß neuerdings bie Einführung einer ftaatlichen Arbeitelofenberficherung abgelehnt wurde, war nach ben bisberigen Erfahrungen eigentlich verständlich, mußte aber boch bie weiblichen Angehörigen ber Ar-beiterklaffe bie Augen barüber öffnen, bag biefe auf Silfe bon außen nicht rechnen tann, fonbern fich auf die eigene Rraft ftuten muß, um beffere Dafeinsbedingungen gu erringen.

Daber muffen bie Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen auch die Forberungen unterftüten, beren Durchführung für fie Mitwirkungsrecht in Staat und Gemeinde bringt. Gelegenheit hierzu bieten ibnen bie Berfammlungen am 8. Marg b. 3. Diefe follen ben maßgebenben Rreifen zeigen, wie groß bie Bahl berjenigen ift, die Gleichberechtigung für beibe Geschlechter verlangen und nur Maffenbesuch vird beitragen, die Schranken zu beseitigen, die bis jett noch der freten Betätigung der weib-lichen Bebölkerung entgegenstehen.

# Wax ist zu tun?

Nachbem nun schon eine Reihe Rollegen zu Worte getommen find, auch schon berschiebene Borschläge gemacht wurden, um unser Finanz-wesen zu bessern, so will auch ich meine Vorschläge bazu machen. Daß es unmöglich ift, eine allgemeine Beitragserhöhung vorzunehmen, wird ja ichon bon allen Seiten anerkannt, außer Rollegen Burthardt, ber bas Allheilmittel mit ber Erhöhung um 5 Bf. in jeber Rlaffe fieht und bamit bie Sache als erledigt betrachtet. Wenn auch gugegeben werben tonnte, baß bas vielleicht ber beste Answeg wäre, so möchte ich boch babor warnen, ba wir jeht erst ben besten Beweis in biefer Beziehung erlebt haben, bag bie Rollegen= schaft bon einer Erhöhung nichts wiffen will.

Es muß baber icon in anderer Beife berfucht werden, zum Ziele zu kommen. Und ba ftehe ich auch jest noch auf bem Standpunkt wie bas mals im Sahre 1908, eine sechste Rlasse einzu-Mats im Juyre 1905, eine feiglie Ruffle Englie führen, die die Löhne von über 25 Mt. umfaßt. Damals waren es, wenn ich nicht irre, die Berliner, die Front dagegen machten und nun sehen wir, daß aus Berlin vom Kollegen B. jeht ber Borfchlag tommt, eine fechste Klasse mit einem Beitrage von 70 Bf. einzurichten. Sieraus würde ber Kaffe boch ein Mehr erwachsen bon rund 13 bis 15 000 Mt. Wenn nun die Bezugszeiten weiter ausgebehnt würben, 3. B. bis ju 10 Sahre, wie meine Aufstellung zeigt, fo wie es bei anderen Berbanden ebenfalls ber Fall ift, fo tonnten auch hierbei enorme Summen gespart werden. Mein Borichlag geht nun babin, die Arbeitstofen- und Krantenunterstützung wie folgt zu gestalten:

.	Gezahlte Beiträge						Bei S	eit&Losigteit	Bei Krantheit			م ود	
Rlaffe							pro Tag Mł.	Zage	Unterstützungs= Höchstsumme Mt.	pro Tag Mł.	Lage	Unterstützungs: Höchstsumme Mt.	Sterbe:
1	Nach 52 Be , 104	iträgen à 2	20 Pfg. 20 "	=	10,40 20,80	Mi.	0,60 0,70	40 50	24 35	0,35 0,35	30 30		10,— 10,—
2 2 2	, 52 , 104 , 156	, , , 8	30 30 30	=	15,60 31,20 46,80	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	0,80	40 50 60	28 40 54	0,45	30 30 30	13,50	10,— 15,— 20,—
3 3 3 3	" 52 " 104 " 208 " 260	, ,4	10 " 10 " 10 "	= = = = ;	20,80 41,60 83,20 104,—		0,80 0,90	40 60 60 60	32 48 54 72	0,50 0,55	30 30 30 30	15,— 16,50	10,— 15,— 25,— 30.—
444	7 52 7 104 7 208 7 312 7 416	, , , 5 , , , 5	50	== 1	26,— 52,— 104,— 156,— 20 <b>8</b> ,—	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	0,90 1,20 1,40	40 60 60 60 60	36 54 72 84 96	0,60 0,65	30 30 30 30 30	16,50 18,— 19,50	10,— 15,— · 20,— 80,— 40,—
5 5 5 5 5	7 52 7 104 8 208 7 312 7 416 7 520	, , , 6 , , , 6	80	= 2	31,20 62,40 122,80 185,20 247,60 312,	* * * * *	1,20 1,60 1,80 2,—	40 60 60 60 60	48 72 96 108 120 135	0.65 0,70 0,75 0,80	30 30 30 30 30 30	19,50 21,— 22,50	10,— 15,— 20,— 30,— 40,— 50,—
6 6 6 6	" 52 " 104 " 208 " 312 " 416 " 520		70	= 5	36,40 72,80 145,60 218,40 291,20 364,—	* * * * * * * *	1,30 1,70 2,— 2,25	40 60 60 60 60 60	52 78 102 120 135 150	0,75 0,80 0,85 0,90	30 30 30 30 30 30	21,— 22,50 24,— 25,50 27,— 80,—	10,— 20,— 80,— 40,— 50,— 60,—

Diese Aufstellung wird vielleicht bei manchem etwas anstoßen, aber bei näherer Betrachtung wäre das nach meinem Dafürhalten die beste Bösung. Da ich ja nun nicht die Unterlagen haben tann, wie sie unser haupttassierer hat, so möchte ich ihn ersuchen, nach dieser Ausstellung hin Berechnungen anzustellen, ob es vielleicht nicht möglich ist, dann die Krankenunterstühung von fünf auf sechs Bochen zu erweitern.

Böchnerinnenunterftütung ift, Die ba fie zweierlei Rechte schafft, aufzuheben, ba fie nicht ben organisatorischen Wert, ber ihr bamals bei= gemeffen wurde, befitt, fonbern im Gegenteil nur Aufregung unter die Rolleginnen gebracht hat. Mus biefem Grunde ift es ichon beffer, fie ber= ichwindet gang. Genau jo fteht es mit ber Rareng= zeit, die bei ber Rrantenunterftütung 52 Bochen beträgt und bei Arbeitslofigfeit nur 26 Bochen. Dies bedeutet gegenüber den franken Mitgliebern boch eine härte, die unbedingt ausgemerzt werden muß, indem auch bei Arbeitstofigkeit dieselbe auf 52 Wochen erhöht wirb. Denn in feinem Berbanbe finden wir eine fürzere Rarengzeit wie 52 bis 65 Wochen.

Nun noch einige Worte zu bem Bunsche betreifs Einführung ber Sterbeunterstützung. Ich habe eine Aufstellung mit angesügt, um nun auch die Kostenfrage sin diesen Unterstützungszweig zu haben; ich mache den Vorschlag, alljährlich im ersten Quartal einen einmaligen Extra-Beitrag von 10 Pf. zu erheben. Das würde der rund 16 000 Mitgliedern 1600 Mt. ergeben und damit würden die Kosten gedeckt. Jedensalls wäre damit aber eine Sinrichtung geschaffen, welche der Allgemeinheit zugute kame. Sollten sich dann im Lause der Zeit unsere Kassenberhältnisse gebessethaben, so kann dann ja der Extra-Beitrag sallen gekassen werbahren wurde.

W. 1.

# Die "sasledsten Sitten" der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Die Bortführer ber kapitalistischen Birtschaftsordnung besinden sich oftmals in arger Berlegenheit, wenn sie diese Ordnung vor der Beschuldigung der Ungerechtigkeit, Selbstiucht und
Unsittlichkeit verteidigen sollen. Es werden dann
alle möglichen Borzüge herbeigezogen und gepriesen, die der kapitalistischen Ordnung angeblich
zu eigen sein sollen. Und doch läßt sich die
unsagdare Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit, die
dem kapitalistischen Spsem anhaftet, weder durch
Lobpreisungen vermeintlicher Borzüge noch durch

gewagte wiffenschaftlich fein follenbe Begründungen rechtfertigen. Die riesenhaft anschwellenben Unternehmergewinne, die Riefengewinne ber Aftiengesellschaften und Rapitaliften laffen fich nicht anders rechtfertigen als mit bem hinweis auf bie Borrechte ber Befigenben, bie auf bem Brivateigentum an ben Brobuttionsmitteln beruben. Der Einwand, bağ berjenige, ber mehr leisiet, auch mehr beanspruchen und berbrauchen tonne, tann nicht mehr ernst genommen werben. Leisten benn bie Unternehmer und Rapitaliften mehr für bie Allgemeinheit wie bie Arbeiterschaft? immer barauf berwiesen worden, baß ber un-geahnte Aufschwung ber Inbustrie und Bollswirtschaft bem Unternehmungsgeift und bem Organisationstalent ber Unternehmer auguschreiben fei. Ohne bas Berbienft ber Unternehmer um bie Hebung ber Industrie und um bie Organisierung ber Betriebe irgendwie fchmalern gu wollen, muß boch gefagt werben, baß bamit weber bie Riefen= gewinne ber Unternehmer und Rapitalisten gerechtfertigt find, noch die Behauptung von ber Mehrleiftung begründet worden ift. Die Induftrie batte ihre rafche Aufwärtsentwidlung nicht ohne bie Mitwirfung und Intelligenz ber Arbeiterschaft nehmen können, bas ift eine auch bon burgerlichen Nationalötonomen und Sozialpolititern anerkannte Tatfache, an ber aber bie Wortführer ber tapita= liftischen Ordnung achtlos borübergeben. bann: worin besteht benn eigentlich bie Dehr= leiftung ber Leute, bie ihre Riefengewinne aus bem Besit an Rapital und Aftien, aus bem Borfenfpiel, aus bem Befit von Grund und Boben und Produttionsmitteln herleiten, ohne fich aber ihr Leben ohne Arbeit irgendwie beeinträchtigen gu laffen; die fich all ihre Funktionen burch be= zahlte Kräfte abnehmen ließen? Hier bleiben felbst die eifrigsten Berfechter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Antwort schuldig; bafür versuchen fie es auf eine andere Art, die Borrechte biefer Leute gu rechtfertigen, und haben gu biefem Zwed die Theorie von dem Rifito erfunden. meinen, bie Unternehmer konnten ja ein biel beschaulicheres Dasein führen, wenn fie ihr Gelb im eigenen Interesse verbrauchen, anstatt es in industriellen Unternehmungen anzulegen und fich ber Gefahr auszuseten, babei ihr Gelb zu berlieren. Dafür aber, fo folgern fie tweiter, baß fie ihr Gelb für inbuftrielle Unternehmungen bereitftellen trot bes bamit verbunbenen Rifitos, bafür, daß fie auf diefe Weife ber Allgemeinheit bienen, stehen ihnen Vorrechte und Riesengewinne gu! Mit biefer "ruhrenben" Darftellung ift aber im Grunde nichts gesagt und nichts bewiesen. Denn wenn die Unternehmer und Kapitalisten leben wollen, fo muffen fie eben Arbeiter an "ihren"

Maschinen beschäftigen und ausbeuten, bas wissen fie felbst gang genau.

Bon der Unfittlichfeit ber Borrechte, die auf bem Befit beruhen, fagte Fichte, beffen 100. Todestag am 29. Januar b. J. feine Leiftungen für ben Befreiungstampf ber Entrechteten aufleben ließ: "Es ist flar, daß die Ungleichheit ber Rechte die eigentliche Quelle ber schlechten Sitte, und bie stillschweigende Boraussehung, daß es bei bieser Boraussehung bleiben müsse, die schlechte Sitte felbft ift." Und fo fagt benn auch bas organifierte Broletariat: "Es ist unsittlich, bas Recht bes Besites an ben Brobuttionsmitteln zur Ausbeutung und Unterdrückung bes größten Teiles bes Bolles ju migbrauchen; es ist unsittlich, die Arbeiter und Arbeiterinnen für ihr produttives Schaffen fo unzureichend zu entlohnen, daß fie der Untersernährung, den Bollsseuchen und dem Elend bauernb ausgesest find; es ift unsittlich, ben arbeitenben Rlaffen bas Recht, für eine Befferung ihrer fogialen Lage gu fampfen und fich gu biefem Zwede ju organifieren, ju berkummern und ju berfagen; es ift unsittlich, bie Arbeiter und Arbeiterinnen bafür, daß fie von ihrem Roalitionsrecht Gebrauch machen und einen gleichen und gerechten Anteil an ben Lebensgütern forbern, begehrlich, heterisch und staatsfeinblich zu schimpfen." Allerbings, bas Unternehmertum und bie Lobredner ber tapifalistischen Birtichafis-ordnung lassen sich baburch nicht im geringsten beirren. Sie entfeffeln gerabe jest einen mabren Bernichtungsfeldzug gegen bie organifierte Arbeiterschaft und gegen bas Roalitionsrecht. Dabei geben fie gang rudfichtslos vor, und ba, wo fie Rücksichten nehmen muffen, suchen fie ihr arbeiterfeindliches Borhaben zu bemänteln, ja, fie geben bann fogar vor, nur im Interesse ber — Arbeitersichaft felbst zu handeln! Sie lassen es auch ruhig auf grobe Bermechfelungen bes Begriffes beffen, was unsittlich ift, antommen.

Die tabitaliftifden Berrenmenfchen haben auch bafür, baß es unsittlich ist, bie Rotlage ber wirtichaftlich Schwachen zu ihren Gunften auszunüten und Borteile aus ber schlechten Lage bes Arbeitsmarttes ju ziehen, tein Berftanbnis. Gie ber= fuchen gerabe in Zeiten wirtschaftlicher Rrifen, bie Lohn= und Arbeitsbedingungen ber Arbeitericaft' nieberguhalten und erheblich zu verschlechtern, gang abgesehen bon Berleugnung ihrer fogtalen Bflicht, für bie Opfer ber Wirtschaftstrife und ber Arbeitslosigfeit auch zu ihrem Teil Mittel bereitzustellen. Ift es nicht im höchsten Grabe unsittlich und bermerflich, gering entlohnten Arbeitern und Arbeiterinnen auch noch ben fargen Lohn fürzen ju wollen, nur weil fich biefe Bebauernswerten im Sinblid auf die allgemeine Arbeitslofigfeit biefe unerhörten Uebergriffe gefallen laffen muffen ? Gewiß wirten die ftarten freigewertschaftlichen Berbanbe biefen unfittlichen Uebergriffen entgegen und ba, wo fie am ftartften find, werben bie schwarzen Abfichten ber tapitaliftifchen herrenmenichen am wenigften in die Erscheinung treten. Aber wiebiel Arbeiter und Arbeiterinnen find noch unorganisset, wiediel bon ihnen mussen biesen bebauerlichen Mangel an Solibaritätsgefühl und Klassenbewußisein mit Berschlechterungen ihrer Lohn= und Arbeitsberhältniffe bugen! Biele haben fich wohl burch eine faliche Sparfamteit bagu berleiten laffen, bem Organisationsgebanken keinen Ginfluß über ihr Tun einzuräumen — und wie teuer müffen fie bas oftmals bezahlen! Ihre Intereffen- und Anspruchslofigfeit wird von ben Unternehmern dazu benütt, ihre Lohn= und Arbeitsbedingungen nicht nur außerft ungenügend gu geftalten, fonbern in Beiten fchlechten Geschäftsganges noch zu verschlechtern. Dannr find ste auch nicht geschützt, wenn sie geglaubt hatten, ihre Interessen burch christliche, hirsch=Dundersche ober fogenannte wirtschaftsfriedliche Organifationen und Wertvereine mahrnehmen laffen gu mussen. Die zur Köberung ber "wirtschaftsfried-lichen" Arbeiter und Arbeiterinnen ersundenen Wohlfahrtseinrichtungen find durchaus nicht sichergeftellt und erfahren ebenfalls unter bem Drud ber ungunstigen Lage bes Arbeitsmarktes Berschlechterungen. Bon driftlichen Berbanden aber ift bekannt geworben, daß fie bort festen Fuß zu faffen suchten, wo fich bie Arbeiterschaft gegen Berichlechterungen ber Lohn= und Arbeitsbedingungen Behr feten mußte. Diefe als Gegengewicht die freien Gewertichaften gegründeten Organisationen unterstützen damit birett bas unfittliche Borhaben profitgieriger Unternehmer und nüben bie Rotlage ihrer eigenen Arbeitsgenoffen bagu aus, fich in ben Genug bermeintlicher Borteile gu fegen.

Das alles muß die bentenben Arbeiter und, Arbeiterinnen mit Abichen erfüllen und fie beranlaffen, mit heiligem Gifer barauf bebacht gu fein, ben Organisationsgebanten weiter gu tragen und auf die nachbrudliche Berbefferung fozialen Lage ber arbeitenben Klaffen hinzuftreben. Die aber, bie bem Organisationsgebanten gleich= gultig ober gar feindlich gegenüberstanben, fie mögen burch bie arbeiterfeindlichen Absichten ber industriellen herrenmenschen und burch bas berraterische Gebaren ber sogenannten nationalen und wirtichaftsfriedlichen Bereine mehr und mehr au der Erkenninis tommen, daß ihre Interessen gerade von benen, benen sie dienten, mit Füßen getreten werden. Gine Interessenbertretung der Arbeiterschaft, die all die unsittlichen Bläne ber Unternehmer und Arbeiterfeinde unterftütt, ift gar feine mahre Intereffenvertretung ber Arbeiter, fonbern bient mehr ben Unternehmerintereffen. Die Beseitigung ber Rotlage bes arbeitenben Bolles und ber brutalen Macht bes Rapitalismus ift sittliche Pflicht, bie jum Grundsat ber freien Arbeiterbewegung erhoben worben ift.

# Der deutsche Arbeiterschut im Jahre 1912.

Bergauffichtsbeamten Gewerbe= unb haben 1912 294 792 Revisionen ausgeführt (1911: 282 756). Die Angahl ber Revisionen war in ber Gefamtzahl um 12 036 höher als 1911, bet ben Bergauffichtsbeamten jeboch um 410 niebriger. 3746 Revisionen ober 1,3 Prozent fanben in ber Racht und 6750 ober 2,3 Brogent an Sonn= und Festtagen statt. Revidiert wurden 200 102 Be= triebe (1911: 190 140), babon 168 201 einmal (1911: 159 136), 21 347 zweimal (1911: 20 829), 10 554 breis und mehrmal (1911: 10 175). In ben revidierten Betrieben waren 6 153 504 Arbeiter be= schäftigt, bavon 4557305 erwachsene männliche, 1145 754 erwachsene weibliche Arbeiter, 439 189 Jugenbliche von 14 bis 16 Jahren und 11 256 Kinber unter 14 Jahren. Es stieg gegen 1911 bas Brogentverhältnis ber revibierten Arbeiter bon 83,9 auf 84,6 Prozent, also um 0,7 Prozent. Ansquerkennen ift, bag bie prozentuale Zunahme bei ichutbedürftigften Arbeitern, weiblichen, jugendlichen und Kindern, am größten ift. aber gerade biese Kategorien noch immer am wenigsten revidiert werben, waren noch größere Fortschritte notwendig. Daß noch sehr schlechte Berhältnisse bestehen, ist baraus zu ersehen, daß Daß noch sehr schlechte bon ben in Getreibemühlen beschäftigten Arbeitern nur 52,4 Prozent revidiert wurden. Hier war es 1911 noch fchlimmer; benn es wurden nur 29,7 Brozent ber Kinder revidiert, 1912 dagegen 41.5 Brozent. Auch in den Bäckereien und Kondi-toreien ist das Revisionsverhältnis besser ge-worden. Sehr schlecht sieht es dagegen noch in ben Konfettionsbetrieben und im Malergewerbe aus, wo nur 47,1 Prozent und 43 Prozent ber Arbeiter revidiert wurden. Es berührt eigentümlich, daß gerade die Betriebe, in benen er-fahrungsgemäß die meisten Zuwiderhandlungen vorkommen, prozentual am wenigsten revidiert werben, wie ja überhaupt bie Aleinbetriebe nicht allgu biel bon ber Aufficht zu fpuren befommen.

Außer ben auf Grund ber allgemeinen Befitmmungen ber Gewerbeordnung ben Auffichts= beamten unterstellten Betrieben find bom Bunbes= rat für 13 Betriebsarten besondere sanitäre Schutbestimmungen erlaffen worben, beren Ueber-wachung ebenfalls ben Gewerbeaufsichtsbeamten vbliegt. Hierfür tamen 147 655 Betriebe mit 349 419 Arbeitern in Betracht (1911: 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern). Revidiert wurden von ihnen nur 28401 Betriebe ober 19,2 Prozent mit 70 274 Arbeitern ober 20,1 Prozent. 1911 wurben revidiert 26 397 Betriebe ober 18,1 Proz.

mit 60 443 Arbeitern ober 17,5 Prozent. Der be= klagenswerte Mifftand, bag rund 80 Prozent biefer Betriebe und Arbeiter nicht revidiert werben, besteht also weiter, und wenn nicht die Arbeiter gang energisch bie Einhaltung ber Schutbeftimmungen überwachen, fteben biefe nur auf bem Bapier.

Bon ben 147 655 Betrieben waren 58 105 ober 39,3 Prozent Badereien und Ronditoreien, 55 673 ober 37.7 Brogent Gaft= und Schantwirtichaften. 24 001 ober 16,3 Prozent Malers, Ladierers und Anstreicherwerkstätten sowie 7774 ober 5,3 Prozent Steinbrüche und Steinhauereien. Der Arbeiterzahl find nach am bedeutenoften die Gaft- und Schankwirtschaften mit 162 326 ober 46,5 Prozent, bie Badereien und Konbitoreien mit 98 480 ober 28,2 Prozent, die Maler-, Ladierer- und Anftreicherwertstätten mit 66 208 ober 18,9 Brogent.

Die Unfalluntersuchungen haben eine erhebliche Zunahme aufzuweisen; sie sind nach und nach von 26 346 in 1907 auf 35 664 in 1912 geftiegen. Man fieht, bag biefer Teil ber Tätigfeit ber Auffichtsbeamten einen immer größeren Umfang annimmt.

Jugenbichutvergeben find 1912 bon ben Gewerbeauffichtsbeamten wieber weniger festgestellt worden, ebenfo wie bies 1911 ber Fall war. Ermittelt wurden 21 434 Falle in 15 363 Betrieben ober 9 Prozent ber revidierten Betriebe. 1911 waren es 22 944 Falle in 16 601 Betrieben ober 10,2 Prozent. Diefer anscheinenbe Fortschritt berliert gang wesentlich an Bedeutung bei Betrachtung ber borgetommenen Falle. Dann ergibt fich, baß nur bie Formbergeben (betreffend Arbeits bücher, Anzeigen, Aushänge usw.) abnahmen von 18 136 auf 16 508, also um 1628 Fälle. Dagegen ftiegen bie ichwereren Bergeben um 118 Falle ober 2,5 Brogent, von 4808 auf 4926. Da biefe letteren für ben eigentlichen Arbeiterschut weit mehr in Betracht tommen, fieht bas Bilb icon wesentlich weniger erfreulich aus.

Beftraft wurden nur 2075 Perfonen. Sierbei zeigt fich immer wieber aufs neue, bag Uebertretungen ber Unternehmer biel milber beurteilt werben, als bies bei ben Arbeitern ber Fall ift. Wenn häufig trot wieberholter Sinweise ber Auffichtsbeamten immer wieber gefündigt wirb und bann erft lächerlich geringe Strafen berhängt werben, fo bient bas nicht bazu, ben Anordnungen ber Beamten bei ben Unternehmern mehr Refpett abzugewinnen. Derartige Falle find aber in ben Berichten ber Gewerbeaufsichtsbeamten sehr oft erwähnt. Ja, manchmal scheint es, als ob die sonstige richterliche Prazis, Borbestrafte barter gu beftrafen, bei Uebertretungen ber Arbeiterschutbeftimmungen eine gegenteilige An= wendung fanbe; benn auch folche Falle find aus wendung fande; benn and Meistens werden ben Berichten nachzuweisen. Meistens werden biese Gesetschter außerst milbe, und zwar Malbitrafen bestraft. Gin Unternehmer, ber wochen= und monatelang Jugendliche ober Kinder länger als gesetlich zuläffig beschäftigte, hat oft mehr verdient burch die Miß= achtung bes Gefețes, als bie Strafe ausmacht. Es find bann folche Uebertretungen für die Unternehmer glatte Geschäfte, und bas wird auch nicht cher anders werben, als bis die Strafen mit ben Uebertretungen beffer in Ginklang gebracht werben. Auch die Handhabung der Gesehes-bestimmungen sind in den Landesteilen ganz berschieben. Es gilt wohl überall bas gleiche Recht, und boch ift es nicht basselbe.

Arbeiterinnenschutzbergehen wurden 12 000 er= mittelt, 1911: 14 125. Die Zahl ist banach um 2125 geringer. Auch hier sind die meisten Zu-Die Zahl ist banach um widerhandlungen fogenannte Formvergehen, nämlich 6818. Sie hatten gegen 1911 eine Ab-nahme um 1302, die anderen Bergehen um 823. Ungunftiger ift bas Berhaltnis in ben Gewerben, für die Schupborichriften bes Bundegrats erlaffen find. Sier nahmen die Berfehlungen um 64 Falle gu und wurden hiervon 277 Berfonen mehr betroffen. Man erfieht barans, wie notwendig es ift, gerabe biefe Betriebe mehr gu revidieren. Leiber waren aber gerabe fie biesbezüglich fehr vernachlässigt.

Im Jahre 1912 tamen in 5,5 Prozent ber rebibierten Betriebe Berfehlungen bor; 1911 waren es noch 6,6, 1910: 8,8 Brogent. Den höchften Brogentfat ber Betriebe, in benen Bergeben feftgestellt wurden, weisen noch immer bas Reinis gungsgewerbe mit 17,1 (1911: 19,3) und bas Befleidungsgewerbe mit 16,2 (1911: 18,5) auf, davon in ber Aleider= und Bafchefonfektion 18,8 (1911:

Aus ben Beftrafungen könnte man auf ein schärferes Borgeben schließen; benn mahrend 1911 bei 14 125 Bergehen in 10 718 Betrieben 1007 Ber= fonen beftraft wurden, tamen 1912 auf 12 000 Bergehen, bas find 2125 weniger, in 9422 Betrieben (1296 weniger) 1094 Beftrafungen, also 87 mehr. Hinzuguzählen sind noch 1911: 310 für Bergehen aus dem Borjahre bestrafte Personen gegen 262 in 1912. Es schwebten 1912 noch 274

Strafverfahren, 1911 bagegen 291.

Auch bei ben Arbeiterinnenschutbergeben ift milbe Bestrafung üblich. Daß diese Milbe burchaus nicht am Plate ift, erfieht man baraus, baß in ben Staaten, wo am wenigsten Bestrafungen bortamen, gewöhnlich prozentual die meiften Bergeben ermittelt wurden. Die in ben geringen Befirafungen zum Ausbruck tommenbe außerorbent= lich milbe Beurteilung bon Uebertretungen ber Unternehmer muffen immer wieber hervorgehoben werben als Beweis bafür, baß es viel not-wendiger ift, hier Banbel zu schaffen, als die ohnehin außerordentlich harten Bestrafungen für Bergeben bon Arbeitern im Rampf um mehr Licht, Luft und Brot noch zu berschärfen.

# Aus der Reichsverlicherung.

Unter biefer Rubrit werben wir fortlausend kürzere Abhandlungen über die verschiedenen Zweige der Reichse versicherung veröffentlichen, deren Be-achtung wir unseren Lefern in ihrem eigenen Intereffe empfehlen.

#### Die freiwillige Berficherung bei ben neuen Arantentaffen.

RVK. Die Reichsberficherungsordnung hat es mit fich gebracht, daß die meiften Krankenkaffen geschloffen ober mit anberen vereinigt wurden. Außerdem find zahlreiche Allgemeine Ortstranken= taffen und alle Landfrantentaffen neu errichtet worben. Bei den geschlossenen Kassen waren nun zahlreiche Bersonen freiwillig versichert, deren Rechtsverhältnis durch die Neuregelung ebenfalls beränbert ift.

Bunachft hat jebes freiwillige Mitglieb, ber= ficherungsberechtigt nennt es bas neue Gefet, bas Recht auf Mitgliedschaft bei ber neuen Raffe, ber es zugewiesen wird, und fest bie bisherige Mitgliebichaft baburch unmittelbar fort. Es bebarf also feiner neuen Beitrittserklärung bei Gelbit= versicherten, auch braucht von ehemals versiche-rungspflichtigen Mitgliedern nicht besonders erflart werben, bag bon bem Recht ber Beiterversicherung Gebrauch gemacht wirb. Das Mitglieb hat nur barauf zu achten, baß ber Beitrag nach bem Zahlungstermin ber neuen Satjung rechtzeitig gezahlt wird.

Eine wichtige Neuerung hat das neue Geset, dann wegen der Beitragsklasse (Stufe) geschaffen. Mitglieder, die bisher versicherungspflichtig waren und wegen Ausscheibens aus ber bisherigen Beschäftigung bie Mitgliebschaft fortseten, bleiben in ber Lohnftufe (Rlaffe), ber fie bisher angehörten. haben aber bas Recht, einer nieberen Rlaffe als der bisherigen beizutreten. Dieses Recht haben auch die bisher schon Weiterversicherten. Natür-lich haben es auch solche, die bisher bei einer gefchloffenen Raffe berfichert waren und nun wefentlich höhere Beiträge zahlen muffen. Da es biefen Berficherten weniger auf ben Bezug eines vielleicht höheren Krankengelbes, als vielmehr auf freie ärziliche Behandlung und Arznei ankommt, wird ihnen dieses neue Recht zweisellos willskommen sein. Die der Kasse freiwillig Beigestretenen (selbstversicherte Selbständige und deren Angehörige) haben biefes Recht nicht.

Die Rechte biefer Berficherten find überhaupt eingeengt worben. Sie müssen ihren Sahresarbeitsverdienft genau angeben und werben bas nach einer bementsprechenben Beitrageflaffe gugeteilt. Außerbem tann bie Satung bestimmen, baß fein Krankengelb ober, wenn Krankengelb gezahlt wird, keine arztliche Behandlung und Arznei gewährt wird. Ferner tann bie Sahung borschreiben, bag bie Leiftungen erft nach einer ge-

wiffen Bartezeit gewährt werben.

Die Leiftungen, namentlich an Krankengelb, find bei benen, die am 1. Januar 1914 bereits frant waren, nach bem bisherigen Gefet gu gewahren, und zwar bei Mitgliebern geschloffener Kaffen bon ber neuen Kaffe. Rur bei Mitgliebern von Raffen, die fortbesiehen, gelten bereits die neuen Borschriften, sofern fie für bas Mitglied

günstiger find.

Gine weitere wichtige Menderung ift bas Erlöschen ber Mitgliedschaft, wenn ber Berficherungsberechtigte (freiwillig Berficherte) ein jahrliches Gesamteinkommen von mehr als 4000 Mt. hat. Erfährt die Raffe diese Tatsache, fo löscht fie ohne weiteres die Mitgliedschaft, wobei fie bem Mitglied schriftlich bavon Renntnis gibt. Diefe Borichrift gilt aber nicht für folde, bie ichon bor bem 1. Hannar 1914 freiwillig versichert waren, benn beren Versicherungsverhältnis ist durch bas Gefet nicht berührt worden.

hiernach muffen die freiwilligen Raffenmitglieder sich in Zukunft richten, damit sie nicht durch Unflarheit über bie gefetlichen Bestimmungen

Schaben leiben.

## Korrelpondenzen.

Darmstadt. Die Mitgliederversammlung am 26. Januar war mäßig besucht und wurde des balb der Bortrag des Kollegen Kalb zurückgestellt. Der Borsibende, Kollege Menges, machte einige geschäftliche Mitteilungen, dabei betonend, daß alle Beschwerden der Mitglieder einiger Druckstellungen, Aufrage reien gur Bufriebenheit erlebiat feien und forberte bie Rollegenschaft auf, bei gufünftigen Beschwerben ber Berwaltung rechtzettig Mitteilung zu machen. Der Kassenbericht, welcher gebruckt vorlag, zeigte ein zufriedenstellendes Bild und wurde berselbe ein zufriedenstellendes Bild und wurde derselbe für gut besunden. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten ihre Erseigung fanden, wurde die nächste Bersammlung auf den 3. Festruar seistgeseht, wobei der Borsistende die anwesenden Kollegen und Kolleginnen aufsorderte, dassureich besucht wird und auch die Fernstehenden mitgebracht werden. Sierauf sand die aut verslaufene Bersammlung um 1/29 Uhr ihren Schluß.

ransene versammung um ½9 Uhr ihren Schluß. Franksurt a. M. Die Mitglieberbersammlung am 11. Februar beschäftigte sich mit ber Kinanzslage bes Berbandes. Das einleitende Reseat batte dazu Kollege Karl Schulze übernommen. Er legte seinen Betrachtungen allgemein die Bebeutung der Gewerkschaften und ihrer Unterstützungseinrichtungen zugrunde und wies darauf hin, daß in unserem Berband die geleisteten Beiträge nicht im richtigen Berhältnis zu den Unterstützungen sichten. Die gehabten Remeanungen im trage ficht in kichtigen Verhaltnis ju den tinterstützungen ständen. Die gehabten Bewegungen im Gewerbe und die jetzt bestehende schlechte Konjunktur, die die höchsten Auforderungen an die Berbandskasse stellt, haben das zur genüge bewiesen. Die vornehmiste Ausgade des Verdandes, die Lage seiner Mitglieder im Arbeitsderhältnis au verbessern und au sichern, könne nur erfüllt werden, wenn die Berbandskasse aut finanziert ist. Bei dem heutigen Stand der Dinge aber könnte der Berband nur seinen stantarischen Berpflichtungen bei Arbeitslofigfeit und Rrantheit in ber Hauptsache gerecht werden. Alle Mitglieder, die in der "Solidarität" die Frage "Was ist zu tun?" auswarsen, haben dies auch anersannt und zur Hebung der Finanzen teilweise eine Beitragserhöhung ober eine Unterstützungsreduzierung ansgeraten. Daß manchmal bie Wortsührer in ber Zeitung etwas zu persönlich wurden und burchaus einen "Schuldigen", ber alles berantworten soll, suchten, ist zwar febr bedauerlich, und läßt sich nur burch ben auten Willen, bas Beste für die Allgemeinheit zu wollen, entschuldigen. Der Reserent betaillierte die einzelnen Borschläge und riet ben Anwesenben, ihr besonberes Augenmert auf bie sachlichen Aussührungen bes Berbandstaffierers zu lenken, ber, wenn er sich nicht verrechnet, mit seinen Borschlägen die meiste Aussicht auf Annahme in ber Berbanbägeneralversamm-lung habe. Es set anzunehmen, daß die Berech-nungen des Kollegen Lodahl sich zu Anträgen des nungen bes Kollegen Lobahl sich zu Anträgen bes Berbandsborftanbes verdichten werden. In der Diskussion vertrat Kollege Birkenbusch die Meinung des Kollegen Schmid-München, monierte die hohen Außgaden sir Drucklachen und die Reisekosten des Berbandsvorstandes, während Kollege Kalb im Sinne des Keferenten sprach und darauf hinwies, daß jeht Kollege Lodahl den in Bremen abgelehnten Antrag der Kahlselle Krankfurt, die Einführung einer 6. Beitragsklasse detressen, vertrat. Nach längerer auregender Debatte antwortete der Rescrent im Schlußwort dem Kollegen Birkenbusch, daß die Keisen des Berbandsvorftandes feine Bergmigungsreisen seien, beren Kosten sich übrigens taut Bericht bes Kollegen Lobahl verringert haben und die sich nur durch die Fähigkeit oder Unfähigkeit ber lettenden Personen in der Proving, durch das Berhalten ber Mitgliedschaften bei entscheidenden Schritten und aut Agitation nötig machen. Bei den Drucksachen werde sich wenig sparen lassen, es sei denn, daß die Auflage der Prototolle und Jahresberichte herabgesett würde. Rach kurzer Besprechung über die Tarisbewegung bei der Firma Ruppert erereichte die Versammlung ihr Ende.

(Eingeg. 18. 2.)

Am Montag, ben 19. Januar, fanb Maing. wanig. Am wedning, den 15. Junian, penningere diedjährige Generalbersammlung statt, beren Besuch zufriedenstellend war. Der Vorsihende, Kollege Müller, gab den Jahresbericht, aus dem folgendes herborzuheden ist: Rachbem aus dem jolgendes hervorzingeben ist: Rachdem er die Lohntämpfe der Buchbinder aufangs des Jahres in Mainz sowie den Silfsarbeiterstreit in Biesbaden einer Betrachtung unterzogen, kam er zu dem Kesultat, daß die wirtschaftlichen Berhält-nisse des graphischen Silfspersonals in Mainz nur gebessert werden sönnen, wenn sie sich lückenlos dem Berbande anschließen. Dies gelte natürlich auch für Wiesbaben. In ben ersten acht Wonaten war die Agitation eine sehr lebhafte. In Mainz fanden an 15 Tagen hausagitationen statt, in fanden an 15 Tagen Hausagitationen statt, in Wiesdaden an 13 Tagen, woran 12 Kollegen und zwei Kolleginnen wiederholt teilnahmen. An Bersammlungen sanden statt: Eine Generalversammlung, sechs öffentliche Bersammlungen, dabon sein in Wiesdaden, 13 Styungen des Borstandes und der Bertrauensseute (sechs in Wiesdaden), zehn Betriebsversammlungen in Mainz und fünf in Wiesdaden. Borstandsssibungen mit den graphischen Borstanden sanden der steilnungen sich mit den graphischen Borstanden sanden dei sich mit den Krankenlassenwahlen beschäftigte. Der Witaliederbeitand war am 31. Dezember 1913 Der Mitglieberbeftanb war am 31. Dezember 1913 38 männliche und 64 weibliche, zusammen 102 Mitglieder. Ausgenommen wurden im Johre 1913 28 männliche und 55 weibliche, zusammen 83 Mitglieder. Ausgetreten sind 12 männliche und 40 weibliche, zusammen 52 Mitglieder. Abgemeldet oder ausgeschossen 52 Mitglieder. Abgemeldet oder ausgeschossen 13 männliche und 24 weibliche, zusammen 37 Mitglieder. ober ausgeschlossen 13 männliche und 24 weibliche, zusammen 37 Mitglieder. Augana 83 Mitglieder, Abgana 89 Mitglieder. Leptere Zahlen beweisen die große Schwierigkeit und Aluthuation im Organisationsverhältnis der Mainzer und Biesbadener Kollegenschaft. An Aufnahmemarken wurden verlauft: 23 zu 20 Bf., 24 zu 30 Bf., 5 zu 40 Bf., 8 zu 50 Bf., 8 zu 60 Bf. gleich 68 Eintrittsmarken gegen 58 im Borzahre. Beitragsmarken wurden abgesetzt: 1016 zu 20 Bf., 1882 zu 30 Bf., 287 zu 40 Bf., 601 zu 50 Bf., 719 zu 60 Bf. gleich 4505 Beitragsmarken gegen 4363 im Borzahre. Die Gesamteinnahme betrug 1614,50 Mf. gegen 1500,50 Mf. im Borzahre, wodon 489,72 Mf. an die Hauftgege abgesandt wurden. An Arbeitse Iosenunterstützung wurde ausbezahlt an 10 männs losenunierstützung wurde ausbezahlt an 10 männ-liche und 14 weibliche Mitglieder für 729 Tage 795,20 Mt. gegen 131,20 Mt. im Borjahre; an Krantenunterstützung an 8 männliche und 21 weib-Krankenunterstübung an 8 männliche und 21 weidsliche Mitglieder für 537 Tage 237,10 ML; an sechs Böchnerinnen 60 ML; Streikunterstübung 350 Mark, sür Rechtsschut 23 ML Kollege Müller dat die Anwesenden, dassür zu jorgen, daß das sinanzielle sowie zahlenmäßige Ergednis der kommenden Geschäftsberiode ein besserst werde zum Borteil der gesamten Kollegenschaft. Die Reutwahl des Borstandes hatte folgendes Resultat: Müller, erster Borsisender; Große, zweiter Borsisender: Ausnebester: Biskoff, Kassisender: Als Kedisoren gingen Kollege Planz und Frau Beder, als Kartelldesgierte Kollege Ming und Frau Beder, als Kartelldesgierte Kollege Miller und Frau Beder aus der Kollege Widher und Frau Beder aus der Kollege Miller und Frau Beder aus der Kollege Killerin wurde Kollege Bischoff, zu der Finanzbebatte in der "Sollege Willer die Bersammlung "Eingeg. 20. 1.) (Eingeg. 20. 1.)

# Rundlchau.

Gine Konferenz ber Gewerkschaftsvorkände, Bom 12. bis 14. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Haubtvorkände der freien Gewerkschaften statt. Es wurde an erster Stelle über die Regelung der Unterstützung außerordentlicher Lohn- und Abwehrkändse beraten und der Generalkonnukssinden. Sodann wurde beschofen, den seit 1896 bestehenden Gewerkschaftsausschus aufzubeben und an dessen Stelle die Borfländekonferenz treten zu laffen. Der Münchener Gewerkichaftskongreß wird end-gültig barüber zu beschließen haben. Bezüglich

ber gewertschaftlichen Unterrichtsturse soll in Bu-tunft eine Beschräntung eintreten und jährlich nur noch ein Kursus abgehalten werben, bessen Teilen Eeitenehmerzahl 50 nicht überschreiten bark. Seit 1906 wurden 20 allgemeine Unterrichtskurse abgehalten, die von 1274 Teilnehmern besucht wurden. An der Welfausstellung für Buchgewerbe in Leibzig werden sich jämtliche freien Gewerkschaften durch eine Kollestivausstellung ihrer Gewerkschafts- und technischen Fachblätter beteiligen. Die Ausstellung weiterer Druderzeugnisse (Fahrbücher usw.) bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen. Auf Ein-ladung der Leitung des im Loufenden Scheladung ber Leitung des im laufenden Jahr in Wien stattfindenden Internationalen Kongresses Wien statisndenden Internationalen kongrenes für Gewerbefranscheiten wird von der Konferenz den Gewerksaften nahegelegt, der Leitung diesek Kongresses für Außiellungszwecke geeignete Materialien zur Berfügung zu stellen und sich auf dem Kongresse nötigenfalls vertreten zu lassen. Jur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerksaften und eine von Kall zu Koll neu zusammenzusehende Schieddinstanz wird in Korlchlaa gebracht und das diesbezügliche Kerstreich in Borfchlag gebracht und das diesbezügliche Ber-fahren näher festgelegt. Bezüglich des Maiscier-beitrages der Gewerkschaftsangestellten wurde beit Aerbandshorständen empfohlen, dahin zu wirken, daß dem in Frage kommenden Berein-barungsbeschlusse von den betreffenden Gewerk-ichaftsangestellten entsprochen wird.

Ein "nationales" Fiasto. Bei ben am Sonntag, ben 15. Februar, stattgefundenen Ausschußwahlen der Arbeitnehmer zur Oriskrankenkasse sie das Buchdruckgewerbe zu Berlin wurden von insgesamt 12 784 abgegebenen Stimmen 12 207 auf die Liste I der von den freien Gewerkschaften aufgesellten Kandidaten abgegeben. Auf die dom "christlichen" Gutenbergbund aufgestellte "nationale" Liste II wurden ganze 533 Stimmen ausgebracht. Damit haben die Tugendbündler sich einen ganzen Sit im Ausschuß errungen. Wir sind begierig, wie die Herrschaften nunmehr ihren "Sieg" ausschlächten werden. Ein "nationales" Fiasto. Bei ben am Sonn-

Eingegangene Druckschriften.

Im Berlag bon J. 5. B. Diet Rachf. in Stuttgart ift soeben erschienen: Aus meinem Leben. Bon August Bebel. Dritter Teil (Schlußband). Berausgegeben von Karl Kautsky. VIII und 270 Seiten. bunden 2,25 Mit. Breis brofchiert 1,80 Mt., ge-

bunden 2,25 Mt.

Anhalisderzeichnis: Borwort des Herausgebers. Die Beratung des Sozialistengesetses.
Die nächsten Birkungen des Gesehalistengesetses.
Die nächsten Birkungen des Gesehal.
Die ersten
össenklichen Ledenszeichen der Partet. Die Gründung der illegalen Parteipresse. Das Richtersche
Fahrbuch. Der "Sozialdemokrat". Die Berdreitung des "Sozialdemokrat" und der vote Bosteneister. Die Reichstagssession von 1879. Eine
berkarene Erschschaft Kömpte mit der deutschen verlorene Erbschaft. Kämpse mit der deutschen Bolizei. Einiges über Versammlungen unter dem Sozialistengeset. Minterarbeit. Die Reichstagssession den 1880. Bor, während und nach dem Wodener Kongreß. Der kleine Belagerungsbem Bibener Kongreß. Der Keine Belagerungsaustand über Hamburg-Altona und Umgegend.
Der Kanossagn nach London. Die erste Session
bes Reichstags im Jahre 1881. Der Keine Belagerungszusiand über Leipzia und Umgegend.
Weine Bahl in den sächsischen Landsag. Die allgemeinen Reichstagswahlen im Herbst 1881. Ein
Rachspiel zur Dresdener Reichstagswahl. Zoigesgast. Im sächsischen Landsag 1881 dis 1882.
Der erste Hochverrassprozes vor dem Reichsgericht
vom 10. dis 21. Oktober 1881. Unstimmigkeiten.
Die Züricher August-Konserenz, Aubetage. Rachvort des Herausgebers. Ramen-Berzeichnis. wort bes Berausgebers. Ramen-Bergeichnis.

# Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieberbersammlung am Montag, ben 23. Februar 1914, abends ½9 Uhr, im "Tivolt", Magdeburgerstr. Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Stellungnahme jum Gautag und Wahl ber Delegierten. 3. Geschäftliches und Berschiebenes.

# Adrellenveränderungen.

Haffierer: Franz Bielig, Georgstraße 2, Hof II.

# Abredinungen.

Das vierte Quartal haben in biefer Woche abgerechnet:

Gau 1: Duffelborf 109.45 Dat. Gau 4: Rempten 50.30 Mt. Gau 9: Berforb 59.10 Mt.

5. Lobabl.

# Beilage zur "Solidarität"

Berlin, den 21. Februar 1914.

20. Jahrgang.

## Der Carifvertrag.

Mr. 8.

(Bier Borträge von Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer gehalten im Frankfurter Arbeiterbildungsausichuß.)

 $\Pi$ 

#### Die Rechtslage.

Eine Kritit der Rechtslage des Tarisvertrages sührt zu einem äußerst unbesriedigendem Ergebenis. Ueberall sehen wir das gewordene soziale Kecht eingeengt und behindert durch die Parasgraphen eines heute noch bestehenden individuaslissischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürsnissen der entspricht aus der Proxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieber ber Berbanbe, es ireten neue Mitglieber ein und alte Mitglieber Werben bie neu eintretenben Mitglieber ohne weiteres berechtigt und berpflichtet? Bleiben Die austretenden Mitglieder, wenn fie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Ber-banbe aus bem Tarifvertrag bis zu einem Ablauf berechtigt und berpflichtet? Die Ratlofigfeit bes geltenben Rechts biefen Fragen gegenüber führt on Urteilen, die nicht befriedigen tonnen. Go hat 3. B. bas Gewerbegericht Mannheim entschieben, baß ein Arbeitgeber burch Austritt aus bem Arbeitgeber-Berband, ber einen Zarifvertrag abgeschloffen hatte, feine Zarifgugeborigfeit ohne weiteres aufbeben tonne, benn fie bauere nur folange, als er bem Berbanbe angehore. In bem Urteil bes Reichsgerichts bom 22. Marg 1911, in bem es barüber gu enticheiben hatte, ob ein ausgeschloffenes Mitglied ber Tarifgemeinschaft ber Buchbruder bor bem orbentlichen Gericht gegen die Carifgemeinschaft auf Feststellung ber Un-gültigfeit bes Ausschlusses klagen tonne, ift auf Grund ber besonderen Geftaltung ber Buchbrudertarifgemeinschaft angenommen worben, bag auch bie einzelnen Mitglieber unmittelbar bem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft set nämlich ein nicht rechtsfähiger Berein. Und so fei fie nicht nur ein Bertrag zwischen ben beiben Montrabenten (nämlich Arbeitgeberverband und bem Arbeiterverband), sondern auch eine Gemein-ichaft zwischen allen benen, die Mitglieder bes nicht rechtsfähigen Bereins ber Tarifgemeinschaft

In ber Magesache eines früheren Mitgliebes ber Bereinigung Berliner Leberwarenfabritanten gegen ben Berband ber Sattler und Bortefeuiller hat bas Rammergericht entschieben, bag eine perfonliche Berpflichtung und Berechtigung ber Ditglieber eines Berbanbes, wenn biefer einen Zarifvertrag schließt, burch ben blogen Abschluß bes Tarifvertrages nicht eintreten tonne. mußte in ben Statuten bes Berbanbes ausbrudlich bestimmt fein, bag ber Berband ober feine Organe berechtigt feien, für alle gegenwärtigen und fünftigen Mitglieber ben Carifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausbrückliche Bewollmächtigung bes Berbanbes in den Statuten habe im vorliegenben Falle gefehlt. Wenn bes-wegen ber Arbeitgeber aus bem Berbanbe ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an ben Tarts gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar bem geltenben Recht, aber gewiß nicht bem Ginne bes Der Tarisvertrag verlangt bie Tarifvertrages. unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller ein-Belnen Mitglieber ber Berbanbe unter bie Bestimmungen bes Tarifvertrages, auch bann, wenn ihre Mitgliebichaft erlifcht. Die Löfung ber Zarifsugehörigkeit burch Lösung bes Mitgliebschafts-Berhältnisses bringt ben Tarifvertrag um feine Sicherheit und Buberläffigfeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhättnisse tartsgebundener Arbeitgeber unterworsen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Berbänden ange-

hören, mit benen ber Tarifvertrag abgeschloffen ist. Theorie und Jubitatur neigen bazu, ben per-fonlichen Gettungsbereich ber Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf "vertragsfrembe Arbeiter" zu erstreden, also auch nicht und anders Organi= fierten an ben Früchten ber Tarifvertrage in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen gu laffen, allerbings nur, wenn fie ben Tarifvertrag tannten und nichts Gegenteiliges bereinbart haben. Meinung hat sich boch noch nicht burchschlagend mit allen Zweifeln auseinanbergefett. ichauung von bem unbedingten perfonlichen Geltungsbereiche ber Arbeitsnormen tarif= in gebunbenen Betrieben auch für nicht und anders Organisierte hat fich in einer Beit entwickelt, in ber man noch feine gelben Bertvereine tannte. Ift nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Bertverein auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so ent= steht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die folche Tarifverträge enthalten, auch perfonlich auf alle Arbeitsberhaltniffe in ben tarifgebundenen Betrieben angewandt werben follen. Das geltenbe Recht läßt uns in biefer Frage im Stich. Die Entscheibung folder Fragen wird heute wohl in erster Linte auf bem Machttampf beruben. Aber tonnie einen folden Machttampf ein Kuges Recht burch vorweg genommene Entscheidungen nicht hinbern ?

Die Ungulänglichfeit bes geltenben Rechtes zeigt fich weiter, wenn man fich ber anberen Frage guwenbet, ber Frage nach ber rechtlichen Rraft ber Arbeitsnormen. Auch hier befriedigt die Recht-fprechung in feiner Beise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Berträge mit tariswidrigkeit empfunden, daß Berträge mit tariswidrigkeit empfunder Auflommen durch den Tarisvertrag gerade verhindert werden soll, gultig sind. Es wird außerdem auf die technischen Rachtelle hingewiesen, die eine folche Regelung hat. Wenn tariswidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat ber Berbanb gegen biejenigen, bie sie ge-schlossen haben, ein Klagerecht. Dieses Klagerecht berfagt bon bornberein gegen bas eigene Mitglieb. Denn § 152 Abf. 2 ber Reichsgewerbeorbnung läßt eine folde Rlage nicht gu. Gegen ben Bertragsgegner ift an fich bie Rlage gulaffig. Das Urteil fann auch zweifellos vollstredt werben — wenn der tariswidrige Arbeitsvertrag noch be= fteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwibriger Ausnuhung ber Arbeitskraft ber Arbeiter wieber entlassen ift, so ist bie Tarifver-letung geschen, ohne baß bas Recht gegen fie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Bertragsgrundfäten wegen bes bergangenen Tuns ein Schabensersatanspruch an fich begrünbet fein tann, fo wird ein folder Anspruch in ber Regel praftisch ausfallen. Denn was für einen Schaben hat g. B. ber Arbeiterverband, wenn ber gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglieb (ober Nichtmitglieb, benn ja auch Richtmitglieber find bon ben Tarifnormen nach ber herrschenben Deinung erfaßt) einen tarifwibrigen Arbeitevertrag abgeschloffen hatte? Derfelbe unbefriedigende Bufland bes geltenben Rechtes zeigt fich, wenn bas Berhaltnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeits-orbnung ins Auge gesaßt wirb. Lotmar hat bie Ansicht vertreten, daß nach geltenbem Rechte bie Arbeitsordnung ben Tarisverträgen vorgeht, weil nach § 134 c Abs. 1 ber Reichsgewerbeordnung ber Inhali ber Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsberbindlich ift, foweit er ben Geschen nicht zuwiberläuft. Da ber Tarifvertrag tein Gefet ift, fo fchließt Lotmar und mit ihm bor allem auch Landmann, muffe bie Arbeitsorbnung auch bann rechtsverbindlich fein, wenn ein ber widersprechenber Arbeitsordnung Tarifbertraa borliegt. Diefe Anschauung ift nach geltenbem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm ber Wiberspruch zwischen Geset und Leben. Die gesepliche Orbnung bes Arbeitsverhältniffes ift in

ber Arbeits-Versassum ausgeklärten gewerblichen Absolutismus. Er sindet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitzeber einseitig die Arbeitsdestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsdestimmung die Wilklür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitzebers aus. Der Tarisbertrag hat diese Arbeitzebers aus. Der Tarisbertrag hat diese Arbeitzebers aus. der dien Arbeitsdeschältnis durchbrochen. Es ragt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarisbertrag vor!

Dieses Bilb einer mangelhaften Rechtsordsnung erscheint von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Bie weit reicht bie Pflicht ber Berufsbereine, ben Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in bem großen schwedischen Arbeits= tampf im Jahre 1909 Arbeiter in ben Generalftreit eingetreten waren, bie in einem Zarifverbaltnis fanben. Man mußte fich fragen, ob jene Bflicht, ben Arbeitsfrieden gu halten, unbedingt in bem Sinne gilt, bag überhaupt mahrend bes Bestehens eines Arbeitstarifvertrages jeder wirt-ichaftliche Rampf verboten ift, ober ob biese Pflicht nur insoweit ausgeschloffen ift, als er sich gegen Bunfte richtet, bie im Tarifvertrag ausbrudlich ober stillschweigend geregelt find. Gine herr-schenbe unbestrittene Meinung bat sich nicht gebilbet, fo bag tatfaclich in einem wichtigen Buntte auf bem Boben bes geltenben Rechies bie recht= liche Sicherheit bes Tarifvertrages in ber Luft schwebt. Es find große Gefahren, die aus bieser Unsicherheit entstehen. Gin Arbeitstarisbertrag. enthalt 3. B. Beftimmungen über Arbeitegeit und Arbeitelohn. Der Arbeiterverband ober ber Arbeitgeberberband will mahrend der Geltungs= bauer bes Arbeitstarifvertrages einen Arbeits= nachweis in bestimmter Weise errichten. Arbeitgeberberband fperrt aus, um ben Biberftand ber Arbeiter gu brechen. Der Arbeitnehmer= verband tritt in den Streit, um das Borgehen bes Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispies: In einer Stadt liegen die Ar-beiter mit den Arbeitgebern im Kampse; in der anderen Stadt verfügen bie Arbeitgeber, baß bie Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streifarbeit verrichtet werben foll: obwohl ein Tarifvertrag befteht, treten die Arbeiter, benen die Ausführung ber Streitarbeit gugemutet wird, in ben Streit ein. Wir nehmen an, bag in beiben Fällen die ftreitige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ft, auch nicht in bem allgemeinen Sinne, bak jeber wirtschaftliche Rampf während bes Beftehens bes Tarifvertrages ausgeschloffen fein foll. Liegen Friedensbrüche vor? Müffen die Berbanbe, wenn fie auch im beften Glauben vorgegangen find, eventuell ihr ganzes Bermögen opfern, weil sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsbereine haften für eigenen Friedensbruch. Gin folder Friedensbruch liegt bor, wenn fie ihn felbft begeben ober Mitglieber, bie ihrerseits ben Frieben brechen, unterftuten. Die Berufsbereine haften weiter für ben Friedensbruch bestimmter Berfonen ober Berfonenfreife, nämlich bes Bor-ftanbes und fonftiger Organe bes Bereins, fowie aller Personen, beren sich bie Bereine zur Er-füllung bes Tarisvertrages bebienen. Wenn also B. diese Bersonen ober Rreise bie Mitglieber bes Bereins veranlassen, in einen tariswidrigen Rampf gegen ben Tarifvertrag einzutreten, bann haftet ber Berein für fie, einerlei, ob ihr Borgeben burch Bereinsbeschluffe gebedt ift ober nicht, ja fo= gar, wenn Bereinsbeschlüffe jene Sandlungen berbicten. Diese Rechtslage ergibt sich aus bem § 278 bes Bürgerlichen Gesethuches, ganz unab-hängig babon, ob bie Bereine rechtsfähig ober

nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Bereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus dem S.M des Bürgerlichen Gesehduches. Dagegen besieht teine Hattung der Berufsvereine für den Ariedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Berein als solcher an dem Ariedensbruch nicht besteiltat ist. Treten solche Mitglieder in einen Ariedensbruch ein, so hat der Berufsverein sediglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden slieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden steinen Handlungen einzuwirfen. Daraus fann eine Kastung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er bandeln kann, untätig bleut, also seiner "Psticht zur Grefution" nicht gehögt.

Wenn biernach eine haftung bes Berufs vereine befieht, jo ift bie unbeschränft, b. h. bas gange Bermogen bes Berufsbereins tann als Saftobieft in Unipruch genommen werben. Gind Die Bernfovereine rechtsfähig (was bei ben Ar-beiter Bernfovereinen in der Regel nicht gutrifft), fo ift die Saftung mit diesem Bermögen erschöpft. Zind die Bernsevereine aber nicht rechtsfähige Bereine (auf Arbeiterfeite Die Regel), fo haften regelmäßig, wenn feine besondere Borforge in ben Statuten ober in ben Tarifverträgen getroffen ift und nicht angenommen wird, daß nach ben Um= franden des Jalles die haftung auf bas Bermögen bes Bereins beschränft fein foll, neben bem Bereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 bes Bürgerlichen Gesethbuchs auf nicht rechtsfähige Bereine bie Bestimmungen über bie Gesellichaft Unwendung finden, außerbem nach berfelben Bestimmung die Bertreter, die für ben Berein ben Vertrag abgeschloffen haben. Möglicherweise baften auch (fowohl für rechtsfähige wie nicht-rechtsfähige Bereine) bie Borftanbsmitglieber, rechtsfähige felbft wenn fie bei nicht rechtsfähigen Bereinen nicht Bertreter im Ginne bes § 54 bes Burgerlichen Gesethuches waren, bann nämlich, wenn bas Borgehen bes Borftanbes (er hat g. B. gum Friedensbruch aufgeforbert) als eine unerlaubte Sandlung nach § 826 bes Bürgerlichen Gefetbuches angesehen wirb.

Mancher Gewerkschaftsvertreter, ber Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Berband opsert, ahnt nicht, von welchen Gesahren er von seiten unseres "Rechts" umgeben ist.

Angesichts dieses Ergebnisse fragen wir zunächst diesenigen, welche ein gesetgeberisches Singreisen nicht wollen, weil die Haftung der Verussvereine eingesührt werden könne, ob die angesichts
dieser Richtslage noch von einer Besürchtung in
dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Verussvereine besteht nach gestendem Rechte bereits in scharser und ausgedehnter Weise. Die
gesetgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der
Verussvereine eingesührt werden soll oder nicht. Die geschgeberische Frage kann nur die sein, ob
die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht,
gesetzeich ausrecht gehalten werden soll oder
nicht. Hervon soll der nächste Vertrag handeln.

# Rundlchau.

Bon ber Morbiat bes Streitbrecheragenten Reiling gibt bas Gehilfenorgan ber öfterreichischen Buchbruder folgenbe Darstellung: Ein Blutobfer ber Tarifbewegung.

Die Tarisbewegung hat nun nahe an ihrem Albschiffe ein Tobesopfer gesorbert. Ein ganz unerhörter Fall hat sich zugetragen. Ein Juchtbäusler, ein Mann mit dem denkbar ehrloseiten Gewerbe eines Streikbrecheragenten, hat einen braden Kollege mit einer Browningdistole hingestreckt. Kollege Johann Solinger in Teticken ist das Opfer des Agenten B. Keiling geworden, jenes Berdrechers, den Desterreichs Unternehmer nun ans dem Anslande holten. Kollege Solinger, der Bertrauensmann der Buchdrucker don Tetschen Bodenbach, erster Maschinenmeister der Parteibruckert Gärtner u. Co. in Bodenbach, ist am 8. Februar morgens im hotel "Stadt Brag" in Tetschen nach einer belanglosen Auseinanderssehm mittels einer Browningpisole tödlich derslehn mittels einer Browningpisole tödlich dersleht worden, 24 Stunden später ist er verschieden.

und empörten Kollegen seine Frau mit fünf Kindern, ein sechstes ist auf dem Wege. Der erschütternde Borfall trug sich so zu: Der Agent vermittelte seit einigen Tagen in Nord-

Un der Totenbahre trauern neben den erbitterten

böhmen Arbeitswillige, pro Stück für 40 str. Jum "Nordböhmischen Tagblatt" brachte er am 6. Kebrnar dei Nacht und Nebel solch lebende Ware. Um 7. Kebrnar abends brachte er, aus Tresden kommend, wieder einen Rausreißer und suhr ver kutsche in die Truckrei, begleitet vom Ehrenmann Winkler aus der Truckrei hampel. Feltgeitelt ist, daß sich das Zubsekt sofort aur Polizei begab und augab, "versolat" zu sein. Er zeigte einen Wassendag, "versolat" zu sein. Er zeigte einem Venten Gehirvertung Prager Unternehmer. In einem Tonristenbeim in Tetschen kehrte das Paar ein. Einige krossen, in der Abssicht, in aller Auhe einzeln in das Lokal, in der Abssich, in aller Auhe zu ermitteln, was dier vorgehe. Die beiden seinen Leute gingen sort und übernachteten im Hotel "Ztadt Prag". In ienem Sotel hatte er, schon würtend darüber, daß man ihn hier erkannt habe, den Revolver auf den Tisch geworfen. Dabon war die Bolizei verständigt worden. Auch stollege Solinger hatte davon erfahren und kand sich zum Krühstid dortselbst ein. Nur wenige Häle, durchwegs sich ruhig verhaltende klollegen, waren anwesend. Niemand ahnte, einen rabiaten Wenschentür, trat auf den Agenten zu und fragte er vertrauligh die Hand auf bessellen Schulter.

Das sollte sein Verberben werden. "Bas wollen Sie bon mir, eine Silbe noch und Sie sind eine Leiche", schrie der Agent. Ein Kollege lief rasch um Bolizei. She sie erscheinen sonnte, geschah das schreckliche Berbrechen. Ohne vorherigen Streit, ohne Tätlichkeiten, trachte ein Schuß und Solinger stürzte, in den Halb getroffen, zu Boden. Die Kugel war in den Birbel gedrungen, verlette das Mückenmark und den Kehlsohf. Im Krankenhaus operierte man den Versetzen erfolgsos, die Kugel konnte nicht entsernt werden, er starb. Niemand rührte den 17 Mal vorbestraften Berbrecher an, die Kollegen waren besonnen genug. Die Gendarmerie verhaftete den seigen Totschläden.

schläger.
Rollege Solinger ist am 19. Juli 1879 in Rangenau bet Haiba geboren, hat in Böhmischelbed gearbeitet, war in ber Organisation mehrfach tätig und wurde bei Müller in Bodenbach gemaßregelt. Er war Funktionär im Filialaussichuß und seit zwei Fahren Sehilsenobmann der Tarissommission. Bordem war er Druckereivertrauensmann. Der gewissenhafte Mensch, der ruhige, aber energische und stets liebenswürdige Kollege war von der ganzen Arbeiterschaft geachtet, sein kragisches Geschied wird allgemein desachtet, sein kragisches Geschied wird allgemein desachtet, sein kragisches Geschied wird allgemein desachtet, sein kragisches Geschied wird allgemein der Kollegen zu sein Streiter in den Reihen der Kollegen zu sein, mit dem Leben dezahlen müssen. Midsichtslosen, von Arbeiterhaß durchglübten Unternehmern hat esgesallen, gegen alle Kultur handelnd, so ausgesinchte Lumpen wie seiner Mörder ins Land zu rusen. Der Innsbrucker Kall war also nicht

Barnung genug.

Der "Nordböhmische Boltsbote", das Barteisblatt, erschien als Sonderausgabe. Die Arbeitersschaft des Ortes hält eben eine Bersannmlung ab und durch die Reihen der Kollegen des ganzen Reiches gellt ein Schrei der Entrüstung. Das Blutopfer des Streiks wurde Mittwoch, den 11. Februar, beweint und betrauert von der über die Untat erregten Arbeiterschaft der Doppessahrend ihrer Umgebung, auf dem Rossawiger Kriedshof begraden. Der Berbandsvorstand und der Kronlandsverein Böhmen waren vertreten. In Wien aber saßen unterdessen bie Unternehmer bei den Beratungen über den Tarif, feisschieben und geizten gar prohig, ohne auch nur ein gefühlvolles Wort des Mitseides oder Bedauerns ob dieser schaurigen Tat übrig zu haben.

Bon ben Buchdruderorganisationen. Einer interessanten Statistik des Internationalen Buchdruderscheiderschaft ist zu entnehmen, daß in der Tat die Buchdruder als die best organisserte Bernissgruppe angesehen werden müssen. Nach der genannten Uedersicht war die Aahl der organisserten Gehilsen bezw. der Prozentsat der Organisserten üben stellen Rändern wie folgt: Deutsche Schweiz 3320 gleich 89 Proz., romanische Schweiz 3320 gleich 89 Proz., romanische Schweiz 386 gleich 70,7 Proz., Deutschland 59 027 gleich 92 Proz., Desterreich 14513 gleich 96,5 Proz., Ungarn 6575 gleich 89,7 Proz., Rrvatien 356 gleich 83,6 Proz., Serbien 267 gleich 63 Proz., Bulsarien 350, Rumänien 510 gleich 63 Proz., Bulsarien 350, Rumänien 510 gleich 63 Proz., Boznien 166 gleich 99,4 Proz., Instalien 12316, Frankreich 11937 gleich 51 Proz., Luxembura 128 gleich 91,4 Prozent, Bessien 3242 gleich 84,1 Proz., Däusmart 3470 gleich 97 Proz., Romben 1682 gleich 93, Sroz., Schweden 5949, Finnsand 1631 gleich 90 Proz., Holland 3411 gleich 33,6 Proz., Rondon (Seher) 12090 gleich 80,1 Proz., England (Typo-

graphischer Berband) 21 436, Schottland 4723, Riga 922 gleich 66,6 Proz., Lodz 122 gleich 89 Prozent, St. Petersburg 1219, Süd-Afrika 838, Bereinigte Staaten (Drucker) 22 000, (Setzer usw.) rund 50 000 usw.

In Deutschland waren im Jahre 1912 in 2523 Orten in 8243 Betrieben des Buchdruckgewerbes 177 016 versicherungspflichtige Personen beschäftigt gegen 157 681 im Jahre 1910. Die Zahl der Setmaschinen stieg von 1197 im Jahre 1904 auf 4511 im Jahre 1912. U. a. wurden gezählt 41 352 Handseter, 5226 Maschinenseter, 14 687 Orucker, 12 089 Seherlehrlinge, 5803 Oruckrehrlinge, 9186 Hissarbeiter, 13 735 Hissarbeiterinnen.

Gesellschaftssahrten zur Leipziger Buchgewerbe Ausstellung. In allen Ländern rüstet
man sich jebt schon zum Besuch der Weltausstellung für Buchgewerde und Graphit in Leipzig.
Vereine und Verdände aller Richtungen bereiten kollestivreisen vor, um ihren Mitgliedern eine recht vorteilhaste Besichtigung der Ausstellung zu ermöglichen, die zahlreichen großen und Keinen buchgewerblichen Kachvereine, die Kachschulen und Arademien veranstalten Gesellschaftssahrten nach Leipzig, edenso die sämtlichen Jandbungsgehisser verdände, die Gewerbevereine und die Wertmeisterverdände. Auch die deutsche Sochschule jugend wird nicht sehlen, die alademischen Berbindungen und Burschenschaften werden in corpore die Ausstellung besuchen. Die größte Zahl dieser Beranstaltungen siellt natürlich die buchgewerbliche Kachwelt. Kattoren, Maschinenmeister, Hand- und Maschinenseher, Buch- und Steindrucker, Schriftzießer und Sierectybeure, Bapiermacher, Buchbinder und Buchhändler, ebenso die gesamte dissandireiterschaft Männer, Krauen und Mädchen haben sich schon seht Mossiellungsseitung lieserte, Geld zurückgelegt, und sich so, ohne große Entsehrungen, eine aut gesüllte Reisetasse denschrungen, eine aut gesiülte Reisetasse dassen, die sihnen ermöglicht, das wertvolle Waterial der Ausstellung gründlich zu besichtigen.

grundlich zu besichtigen.

Einen so gewaltigen Frembenstrom zu beförbern, reichen die gewöhnlichen Bahnberbindungen natürlich nicht aus. Berschiebene große Vereine aus Berlin, damburg, Bremen, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., hannober, Braunschweig, aus allen größeren Städten Sachsens und Thüringens haben baher eigene Extrazüge besiellt, während andere keinen Bereine sich zu Geschlichzisteisen zusammengetan haben. Die Eisenbahnberwaltungen werden während biefer Reit ein and Die Eisenbahnverwaltungen werben während bieser Beit eine große Reihe von Sonderzügen ablaffen und haben entgegenfommender Beife auf die Fahrpreise noch eine bebeutende Ermäßigung eintreten lassen. Aber nicht nur aus Deutschland, auch aus bem Austanb ift eine große Reihe von Gesellschaftsfahrten und Studienreifen angemelbet. Solutionissiantien und Stilotenteisen angemeider. So werden die Bereinigten Buchdruckerverbände don Wien im Extradug nach Leidzig kommen, ebenso die Berbände auß Brag, in Spanien ist eine Kollestivreise der Bertreter des spanischen Buchgewerbes nach Leidzig in Borbereitung, auß Italien ist eine Gesellschaftsreise von Angehörigen der Rabierbranche angemeldet, ferner haben isch Stalien ist eine Gesellschaftsreise von Angehörigen ber Bapierbranche angemeldet, serner haben sich Frachverbände aus Frantreich und der Schweiz zur Reise nach Leipzig entschlossen. Auch Schulen und Alabemien im Auslande sowie herverragende Bertreter des Deutschums in fremden Ländern organisseren Studienreisen nach Deutschland, deren Anlaß und Ziel die Leidziger Ausstellung ist. Die Abbeilung für Bapiersabrikation der "Zampereen Teknillinen Opisto" (Staatl. Technikum) in Tammersors (Finnland) veranstaltet eine Extursion nach Leidzig, in Amerika bereitet sich unter Leinach Leipzig, in Amerika bereitet sich unter Leitung bekannter Persönlichkeiten ber bortigen tung bekannter Berfönlichkeiten ber bortigen beutschen Kolonie eine Studienreise der Deutsch-Amerikaner nach Leidzig und dem übrigen Deutschland vor und auch die Teilnehmer an dem großen Sachsentag Dresden 1914, der die Sachsen aus aller Herren Länder vereinigt, werden eine Fahrt nach Leivzig zur Besichtigung der Aus-stellung unternehmen. — Die Ausstellungsleitung jellung unternehmen. — Die Ausstellungsleitung wird sich dieser Gesellschaftsreisenden ganz des jonders annehmen. Sie hat die Eintrittspreise für alle diese Besucher ermäßigt, sie wird einen eigenen Wohnungs- und Berpslegungsnachweis einrichten und sitr einzelne Bereine und Gesellschaften besondere Führungen durch die Ausstellung unter sachtundiger Leitung veransassent der Ausstellung unter sachtundiger Leitung veransassent der Ausstellung, der mit desonderer Liebe ausgestattet werden soll, all den fremden Besuchern Erholung und Genuß gewähren und reichsich Gesegnheit geben, sich von den Stradazen der Reise in fröhlicher Gesellschaft zu erholen und auszurnhen.